

# Antrag für eine Notbetreuung

## in Horten und Schulen

(gemäß § 18 Abs. 5 und 6 der Siebten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung)



Einen Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder der **ersten bis sechsten Jahrgangsstufen**,

1. die aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls oder aufgrund von Schulen festgestellter besonderer sozialer Unterstützungsbedarfe zu betreuen sind,
2. von denen mindestens **ein** Personensorgeberechtigter in den nachfolgenden kritischen Infrastrukturbereichen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt ist, **soweit** eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann,
3. Kinder von Alleinerziehenden, **soweit** eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann.

Kritische Infrastrukturbereiche im Sinne der Nummer 2 sind folgende Bereiche:

- Bereich 1:** Gesundheitsbereich, gesundheitstechnische und pharmazeutische Bereiche, stationäre oder teilstationäre Erziehungshilfen, Internate nach § 45 SGB VIII, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe sowie zur Versorgung psychisch Erkrankter, Personen im stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich,
- Bereich 2:** Erzieherin und Erzieher in der Kindertagesbetreuung und Lehrkräfte,
- Bereich 3:** Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
- Bereich 4:** Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Bundeswehr sowie sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Bereich 5:** Rechtspflege und Steuerrechtspflege,
- Bereich 6:** Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Bereich 7:** Daseinsfürsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, IT, Telekommunikation,
- Bereich 8:** Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach SGB II, SGB V, SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Bereich 9:** Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel und Versorgungswirtschaft,
- Bereich 10:** Logistikbranche (einschließlich KraftfahrerInnen) für die Grundversorgung,
- Bereich 11:** Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,
- Bereich 12:** Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
- Bereich 13:** Veterinärmedizin,
- Bereich 14:** für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal,
- Bereich 15:** Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturbereichen tätig sind,
- Bereich 16:** freiwilligen Feuerwehren und in anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige,
- Bereich 17:** Bestattungsunternehmen.

Keinen Anspruch auf Notbetreuung haben präsenzpflichtige Kinder, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

1. Angaben Kind (für jedes Kind ist ein separater Antrag zu stellen)	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name der Einrichtung	
benötigter Betreuungszeitraum von-bis (Datum)	
tägliche Betreuungszeit (von ... Uhr bis ... Uhr)	

2. Angaben Eltern/Personensorgeberechtigte*r		
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Elternteil 1	Elternteil 2
Name, Vorname		
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)		
Telefon		
E-Mail		

3. Angaben zum Arbeitgeber der Eltern/Personensorgeberechtigte*r		
	Elternteil 1	Elternteil 2
Name		
Anschrift (Str., Hsnr., PLZ, Ort)		
Telefon		
Arbeitsgebiet (bitte Nr. des Bereiches eintragen)	Bereich ____	Bereich ____
Tätigkeit und Dienstzeit (bitte Beschreibung der Tätigkeit und Arbeitszeit eintragen)		
Bestätigung (oder gesonderte Bestätigung des Arbeitgebers)	Stempel und Unterschrift	Stempel und Unterschrift

4. Begründung für Einzelfallentscheidung (sofern Eltern/Personensorgeberechtigte außerhalb der vorgenannten Bereiche tätig sind)

5. Erklärung
Hiermit erkläre/n ich/wir, dass die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift/en der Eltern/Personensorgeberechtigten \_\_\_\_\_